Erläuterungen zum Bogen "Informationen für die Grundschule" für ELTERN

Ziel ist die <u>individuelle</u> Bildungs- und Entwicklungsbegleitung eines jeden Kindes beim Übergang in die Schule. Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Schule sind Partner in <u>gemeinsamer Verantwortung</u> für das einzuschulende Kind. Wenn sie gut zusammenarbeiten, bewältigt das Kind den Übergang in die Grundschule leichter.

Der Bogen¹ ist ein praktikables Verfahren, die pädagogischen Kompetenzen von Kindertageseinrichtung und Grundschule zu bündeln. Er erleichtert die Zusammenarbeit, insbesondere dann, wenn gemeinsame Gespräche zwischen allen Beteiligten nicht möglich sind (z.B. bei einem großen Einzugsgebiet von Kindertageseinrichtung und/oder Schule, bei Umzug des Kindes).

- Der Bogen stellt auf die besonderen Interessen und Stärken des Kindes ab.
- Er zeigt zugleich auf, worauf bei der weiteren Begleitung des Kindes besonders geachtet werden sollte.
- Der Bogen enthält die Meinung von Eltern und Kindertageseinrichtung über den "richtigen" Zeitpunkt und Ort der Einschulung. Pädagogische Fachkräfte können das Kind in der Kindertageseinrichtung in anderen Situationen beobachten, als dies den Eltern zuhause möglich ist, und umgekehrt.

Hinweise zur Frage nach der Einschulung (Frage 5):

- Die Entscheidung über die Schulaufnahme trifft die Schulleitung. Grundlage für diese Entscheidung ist das Einschulungsverfahren, dabei werden auch der Elternwunsch und der Vorschlag der Kindertageseinrichtung einbezogen.
- Ihrem Kind sollte Zeit und Gelegenheit gegeben werden, sich optimal auf den Übergang vorzubereiten. Falls es zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen Ihnen und der Kindertageseinrichtung über den richtigen Einschulungszeitpunkt kommt, so kann dies für die Schulleitung Anlass sein, ihr Kind und seine Situation genauer zu betrachten und ein Dreiergespräch mit Ihnen als Eltern und der zuständigen Fachkraft zu führen.

Das Ausfüllen des Bogens ist eine gemeinsame Aufgabe von Kindertageseinrichtung und Eltern. Die Weitergabe des Bogens an die Grundschule (beim Einschulungsverfahren) erfolgt durch die Eltern. Sowohl das Ausfüllen des Bogens durch die Eltern als auch die Weitergabe des Bogens durch die Eltern ist freiwillig. Erhält die Schule diesen nicht, kann es in der 1. Klasse passieren, dass wertvolle Zeit frühkindlichen Lernens ungenutzt verstreicht.

¹ An der Entstehung des Bogens "Informationen für die Grundschule" waren u.a. das Staatsinstitut für Frühpädagogik, die Datenschutzbeauftragten des Sozial- und Kultusministeriums sowie der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutzbeteiligt.